

■ Geflüchtete & Sport

Informationen für Sportvereine

Die Sportjugend Hessen unterstützt gemeinsam mit den Landesportbund Hessen e. V. gezielt Vereine, die sich in der aktuellen Situation ehrenamtlich für die Integration und Aufnahme von geflüchteten Menschen engagieren.

Viele Sportvereine in Hessen kümmern sich bereits um Geflüchtete und tragen damit zu einer positiven Willkommenskultur in Deutschland bei. Diese Vereine veranstalten Spielfeste, Aktionstage und Turniere für und mit Flüchtlingen. Sie organisieren Kleiderspenden und bieten kostenlose Trainingsangebote. Dabei werben sie für eine offene bunte Gesellschaft und tragen dazu bei, dass sich die ankommenden Menschen aufgenommen und wertgeschätzt fühlen. Die zahlreichen Sport- und Bewegungsangebote schaffen sehr gute Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs.

Dieses ehrenamtliche Engagement kann jedoch dort an Grenzen stoßen, wo Sport und Begegnung durch die Belegung von Sporthallen mit Flüchtlingen verunmöglicht wird. Auch können eventuelle Unsicherheiten und Berührungängste aufgrund von sprachlichen Barrieren, kulturellen Unterschieden und rechtlichen Fragen die Integrationsarbeit erschweren.

Dennoch, wenn die Projekte angestoßen sind und der sprichwörtliche Ball rollt, gelingt die Integration von Geflüchteten gut und schnell. Sei es mit gemeinsamen Aktionen, persönlichen Gesprächen oder einem freundlichen Lächeln.

Dieses Merkblatt gibt Anregungen und Orientierung: damit Sportvereine mit ihrem ehrenamtlichen Engagement schnell und einfach einen Überblick zu Themen wie Versicherungsschutz, Vereinsmitgliedschaft und Fördermöglichkeiten erhalten.

Konkrete Probleme von Flüchtlingen sind oft komplex und benötigen eine individuelle Beratung. Hierzu bieten die Sportjugend und der Isb h individuelle Beratung vor Ort und Unterstützung sowie Förderung von Projekten.

Wenn Sie Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da:
ids@sportjugend-hessen.de.

Was bedeutet Flüchtling?

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“



Was ist bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den Verein zu beachten?

In den meisten Vereinsfragen macht es keinerlei Unterschied, ob ein Mitglied Deutscher, Ausländer oder Flüchtling ist. Mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln von Flüchtlingen hängen unterschiedliche Rechte, Pflichten und Unterstützungsmöglichkeiten zusammen, die auch Auswirkungen auf das gemeinsame Sport treiben im Verein haben können (wenn ein Flüchtling z. B. die Unterkunft wechseln muss). Jedoch lassen sich viele mögliche Hindernisse bei Spielberechtigungen, Versicherungsschutz und der Mitwirkung im Verein überwinden. Viel wichtiger als Formalitäten sind die aktiven Hilfestellungen durch den Sport. So werden Vorbehalte abgebaut und sprachliche Barrieren durchbrochen.

Wie sind Flüchtlinge krankenversichert?

Alle Flüchtlinge sind – unabhängig vom Status - grundsätzlich krankenversichert oder haben Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht arbeiten oder nur wenig verdienen. Im Notfall, z. B. nach einem Unfall beim Training mit Notarzteinsatz, ist die Kostenübernahme in jedem Fall gewährleistet.

Darüber hinaus hat der Lsb h eine umfassende Sportzusatzversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen mit der ARAG abgeschlossen, um die Integration zu erleichtern. Sie gilt für alle Vereine, die Mitglied im Lsbh sind, und umfasst eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie eine Rechtsschutz- und Krankenversicherung. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Versicherung auch greift, wenn die Flüchtlinge nicht Mitglied im Verein sind. D. h. Flüchtlinge sind bei allen sportlichen und sozialen Angeboten des Vereins inkl. der Hin- und Rückweg zum Sport etc. über die ARAG zusatzversichert.

Wichtig ist die zügige Meldung eines Schadenfalles – egal welcher Art – an den Verein bzw. über den Verein an die ARAG-Versicherung im Landessportbund. Wenn Flüchtlinge als Mitglieder in einen Verein aufgenommen werden, gelten die normalen Bestimmungen wie für alle anderen Mitglieder.

Was passiert bei einem Sachschaden?

Flüchtlinge sind zwar kranken-, aber nicht haftpflichtversichert. Hier greift die ARAG-Zusatzversicherung.

Wer ist für minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern verantwortlich?

Zahlreiche minderjährige Flüchtlinge kommen ohne Angehörige nach Deutschland. Wenn geprüft wurde, dass sich ihre Eltern nicht in Deutschland aufhalten, nimmt ein Vormund die Funktion der Eltern wahr. Vormund können eine Privatpersonen oder Behördenvertreter sein, z. B. Mitarbeiter*innen des Jugendamtes. In der Praxis werden bestimmte Befugnisse über die „Belange des täglichen Lebens“ an Dritte übertragen. Diese Übertragung an einen Sozialarbeiter oder eine Unterkunftsleiterin reicht aus, um Mitgliedschaften im Verein oder Spielberechtigungen beim Verband zu beantragen. Beim Aufnahmeformular im Vereins sollte eine Kontaktperson benannt werden, die für bei Fragen oder im Notfall zu erreichen ist.



Können Flüchtlingen Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen?

Asylbewerber haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. 10,- Euro monatlich stehen jedem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit zur Verfügung. Hiervon können zum Beispiel die Vereinsbeiträge übernommen werden. Über die Erstattung weitere Leistungen für sog. „besondere Bedürfnisse“ entscheidet das Sozialamt.

Dürfen Flüchtlinge im Verein mitarbeiten?

Ehrenamtliche, also unbezahlte Mitarbeit im Verein, ist Flüchtlingen in jedem Fall erlaubt, auch ohne ausdrückliche Genehmigung der Ausländerbehörde. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist über die Sportversicherung abgesichert.

Sollen die Flüchtlinge eine Aufwandsentschädigung erhalten oder plant der Verein eine reguläre Beschäftigung oder ein FSJ/BFD, gelten besondere Bestimmungen. Diese müssen vorab mit der zuständigen Ausländerbehörde bzw. dem Sozialamt abgeklärt werden.

Ist durch die Arbeit mit Flüchtlingen meine Gemeinnützigkeit als Verein gefährdet?

Zur Förderung des gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge hat das Bundesministerium der Finanzen durch Schreiben vom 22. September 2015 steuerliche Erleichterungen getroffen, die auch gemeinnützige Sportvereine betreffen. Sofern gemeinnützige Sportvereine, deren Satzungszweck die Förderung des Sports ist, Spenden zur Hilfe für Flüchtlinge sammeln, ist ohne Satzungsänderung die Weiterleitung der gesammelten Spenden an eine gemeinnützige Körperschaft, die mildtätige Zwecke verfolgt, oder eine öffentliche Dienststelle ohne Satzungsänderung erlaubt.

Es ist auch erlaubt, dass ein gemeinnütziger Sportverein oder Sportverband ohne Satzungsänderung nicht zweckgebundene eigene Mittel zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen verwendet oder an eine gemeinnützige Körperschaft, die mildtätige Zwecke verfolgt, oder eine öffentliche Dienststelle zur Unterstützung von Flüchtlingen weiterleitet. Da sich gesetzliche Rahmenbedingungen ändern können, ist diese Infothek nicht als verbindliche Rechtsberatung zu sehen. Bei Unsicherheiten oder Fragen müssen sich Vereine deshalb immer an ihre Steuerberatung, den Landessportbund oder das Finanzamt wenden.

Was ist sonst noch wichtig?

Lokale Vernetzung lohnt sich! Um Übersetzungsprobleme zu lösen, Kleiderspenden zu organisieren oder Ehrenamtliche für die Vereinsarbeit zu gewinnen, macht eine gute Vernetzung den Unterschied. Wichtigste Ansprechpartner für die Belange von Flüchtlingen sind Kommune, besonders die Ausländerbehörde und das Sozialamt sowie die Unterkünfte.

Die Kooperation mit lokalen Flüchtlingsinitiativen, Fördervereinen, Beratungsstellen, sozialpädagogischen Einrichtungen oder Verbänden ist wichtig. So gewinnt der Verein Kontakte und kann auf vorhandenes Wissen zurückgreifen. Vielerorts existieren bereits Initiativen, in denen sich Bürger*innen mit Flüchtlingen gemeinsam für ein Miteinander auf Augenhöhe engagieren.

